

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 103.

Freitag, den 13. April.

1838.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten am 11. April 1838.

Beim Vortrage der Registrande, womit die heutige Sitzung begann, wurde ein Gesuch um Conferirung der Stelle des Schlag-schreibers am Windmühlenthore sofort an den Magistrat, als zu dessen Competenz gehörig, verwiesen.

Sehr lange Discussionen veranlaßte die Frage über die Beaufsichtigung und die Leistungen des jetzigen Theaters. Da vielfältig, daß Letztere den Wünschen des Publicums und gerechten Anforderungen nicht entsprächen, behauptet wurde; so faßte man den Beschluß, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe vor Verlängerung des bis zum 28. September 1839 dauernden Pachtcontractes mit Herrn Theaterunternehmer Ringshilde Nachricht darüber an die Stadtverordneten gelangen lassen möchte. — Gegen die Anstellung des Thorassistenten Handrich als Thorschreiber im Petersthore fand das Collegium nichts zu erinnern und beschloß dieß dem Magistrat zu empfehlen zu geben. — Nach Genehmigung und Unterschrift eines von der Deputation zum Localstatute vorgelegten Dilationgesuches wurde noch beschlossen, für das Bürgerrechtsgesuch des Schneidergesellen Wenzel Kowarz (deutsch: Schmidt) aus Libun in der Herrschaft Groß-Stall Bunzlauer Kreises, in Betracht der von ihm nachgewiesenen empfehlenden Umstände zu intercediren. — Ueber mehre zur Sprache gebrachte fromme Wünsche in Bezug auf die Confirmationshandlung wird der Vorsteher erst nähere Erkundigung einziehen, bevor sie zur wirklichen Discussion kommen können.

Vierte Generalversammlung der Actionaire der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie am 10. April 1838.

(Fortsetzung.)

Der neue Bevollmächtigte, Herr Friedrich Busse, trug hierauf, der Tagesordnung gemäß, den Geschäftsbericht vor, und auf die Frage des Vorsitzenden, ob Jemand etwas dagegen zu erinnern habe, entspann sich alsbald eine lebhafteste Debatte.

Actionair v. Wagdorf behauptete, die Zeit zur Prüfung des Geschäftsberichts sei zu kurz. Es sei wünschenswerth, daß er wenigstens einen Monat vorher durch den Druck bekannt gemacht werde. Der Sprecher stellte hierauf einen Antrag. — Da der Vorsitzende hierauf die Schwierigkeiten bemerklich machte, die es dann habe, einen solchen Bericht bis auf die neueste Zeit fortzuführen, so bemerkten sowohl D. Friederici sen., als der Antragsteller, daß eine solche Fortführung eigentlich auch nicht nöthig sei. Der Vorsitzende erinnerte, daß das Directorium auf einen solchen Antrag zwar nicht gefaßt gewesen sei; allein es werde mit dem Ausschusse darüber Verhandlungen pflegen und danach die Einrichtung treffen.

D. Friederici sen. wollte den Ausschuss nicht erst incommodirt wissen, welchen Ausdruck Coith zurückwies, jedoch, den Antrag billigend, erinnerte, daß der Ausschuss verschwinde, wo eine Generalversammlung zugegen sei. Nachdem der Antrag zahlreich unterstützt worden, bemerkte der Antragsteller, daß er denselben dahin modificiren wolle, daß er einer nähern Prüfung von Seiten des Directoriums unterliegen solle; dann wünschte der Vorsitzende eine Erklärung des Ausschusses über diese Maßregel, worauf Fr. Brockhaus äußerte, daß sich der Ausschuss sofort nicht erklären könne, erst müsse er zusammentreten und die Sache erörtern. Bürgermeister D. Deutrich hielt dafür, daß, da der Antrag zahlreich unterstützt sei, die Frage an die Generalversammlung zu stellen, ob sie auf ihn eingehen wolle oder nicht? wofür sich ebenfalls nochmals Coith erklärte, indem, wie er gesagt, der Ausschuss jetzt nicht existire. Der Vorsitzende stellte nun zuvörderst die Frage, ob das Directorium im Verein mit dem Ausschusse diesen Antrag erörtern solle? was durch eine große Majorität verneint wurde, während man die Frage des Vorsitzenden mit großer Majorität (die sich durch Händeaufheben zu erkennen gab) bejaht, ob der Geschäftsbericht 4 Wochen vor der Generalversammlung gedruckt werden solle? —

Der Actionair Groß stellte nun an das Directorium eine Frage in Bezug auf den von den eingeführten Bedürfnissen für das Unternehmen erhobenen und in dem Geschäftsberichte erwähnten Elbzoll. Der Vorsitzende eröffnete, daß allerdings der volle Elbzoll erhoben worden und alle deshalb bei den dänischen und hannoverschen Regierungen gethanen Schritte ohne Erfolg geblieben seien, worauf der Actionair Groß noch bemerkte, daß das einen Gegenstand von ungefähr 20,000 Thln. ausmache.

Der Rechnungsabschluß der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie vom 31. Decbr. 1836 bis 31. Decbr. 1837 befindet sich in den Händen sämtlicher Actionaire, da er beim Eintritte in den Saal vertheilt worden ist, und wird daher die Frage, ob derselbe erst noch vorzulesen sei? verneint.

Es erhob sich der Actionair D. Stolle (ehem. Superint. in Bischofswerda), um auch hierbei die Zeit zur Prüfung dieses Rechnungsabschlusses zu kurz zu finden. Allein alsbald entgegneten ihm der Vorsitzende, so wie Fr. Brockhaus, daß schon der Ausschuss die Richtigkeit dieser Rechnungen geprüft habe und die Acten dafür bürgten.

Actionair Götz stellte eine Frage: was denn die in der Einnahme mit 374,081 Thlr. aufgeführten laufenden Rechnungen bedeuteten? beruhigte sich aber, als ihm der Vorsitzende die Auskunft ertheilte, daß unter andern das damit gemeint sei, was zum Betriebe der Bahn zu bezahlen sei, aber noch nicht bezahlt worden.